GEMEINDE GIESEN GIESEN, DEN 19.07.2019

B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Giesen hat am 1.7.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes 222 „Photovoltaikanlage im Bahndreieck“ in der Ortschaft Emmerke beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet östlich angrenzend an den Rössingbach im Bahndreieck nördlich der B1 und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.

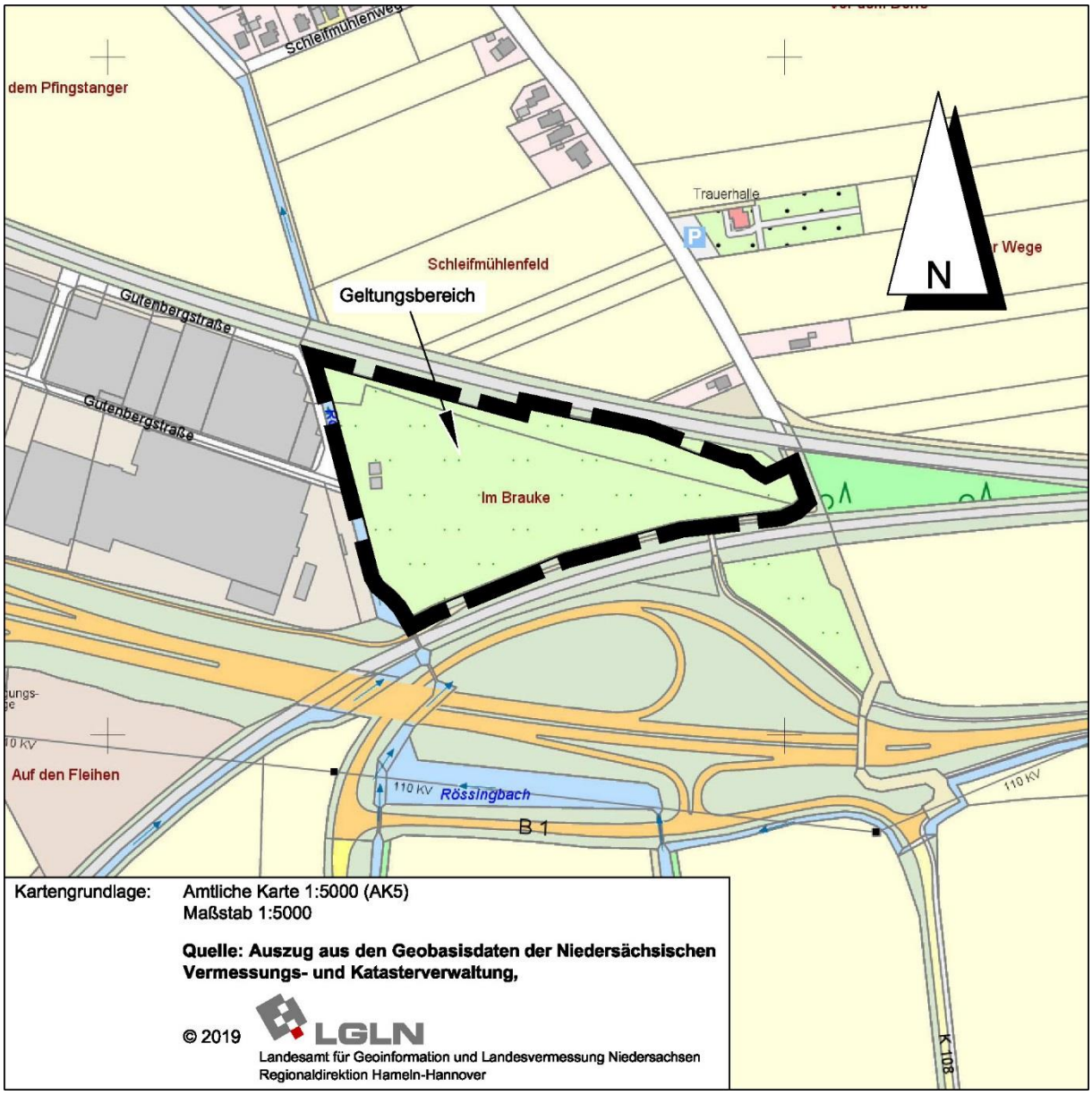

Ziel und Zweck der Planung:

Ausweisung eines Gewerbegebietes für den Betrieb einer Photovoltaikanlage

Es ist geplant auf der Fläche in Giesen, Ortsteil Emmerke Flur: 16 Flurstück: 14 & 15 (Flächengröße rund 31.000 qm) eine PV Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 2300 kWp Strom errichtet werden.

Diese Anlage erzeugt pro Jahr ca. 2.200.000 kWh Strom, genügend um den Jahresbedarf von rund 550 Haushalten zu decken. Dadurch werden jährlich ca. 1.100 t CO_2 Ausstoß vermieden.

Die Anlage ist ausgelegt auf eine Betriebsdauer von bis zu 30Jahren. Ein Rückbau der Anlage ist danach jederzeit möglich und einfach umsetzbar.

Die Photovoltaikmodule werden auf zweifüßigen Metallhalterungen aufgebaut. Diese Konstruktion wird in einem Rammverfahren ca. 1,50 m tief in das Erdreich gerammt.

Die Anordnung der einzelnen PV-Elemente erfolgt in Modulflächen von ca. 6,00 m Tiefe und 15 Grad Neigung nach Süden ausgerichtet. Die Höhe der Module über anstehender Geländeoberfläche liegt zwischen 0,80 m und ca. 2,90 m. Der Abstand zwischen den einzelnen Reihen beträgt ca. 4,00 m.

Die auf der Fläche erzeugte Energie wird über Wechselrichter in netzkonforme Energie umgewandelt und über eine Übergabestation in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Das gesamte Grundstück wird mit einem 2,00 m hohen Zaun eingefriedet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

vom 29.07.2019 bis einschließlich 29.08.2019

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

öffentlich dargelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter der Homepage der Gemeinde Giesen http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bilden wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Der Bürgermeister:

(Lücke)

ausgehängt am: 19.07.2019
abgenommen am: 30.08.2019